

Maklerauftrag

Zwischen: **Kellert Versicherungsmakler GmbH & Co. KG, Spitzwegstrasse 50, 01219 Dresden**
eingetragen unter der Vermittlerregisternummer: D-QKOD-UITL1-75
- nachfolgend **Makler** genannt -

Und:
- nachstehend **Mandant** genannt -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§1 Vertragsgegenstand

1.1. Der Mandant beauftragt den Makler und seinen Rechtsnachfolger zur Regelung seiner Versicherungsverhältnisse, zur Betreuung seiner Versicherungsangelegenheiten, sowie zur Beschaffung des gewünschten Versicherungsschutzes nach vorheriger Absprache. Dies umfasst insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss von Neuverträgen, sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung, z.B. im Schadensfall.

1.2. Die Betreuung durch den Makler erstreckt sich nur auf die durch ihn vermittelten Verträge und kann, soweit ausdrücklich vereinbart, auch die bereits bei Abschluss dieses Vertrages bestehenden Verträge des Mandanten betreffen, welche durch Dritte vermittelt wurden, erfassen. Der Vertragsgegenstand kann jederzeit, mittels Individualvereinbarung, oder Formlos durch elektronischen Schriftverkehr, seitens des Mandanten erweitert werden.

§2 Leistungsumfang des Maklers

2.1. Die Tätigkeit des Maklers beschränkt sich auf die von ihm vermittelten Verträge (sog. Eigenverträge) gem. § 1 Punkt 1. Es kann auf Wunsch, ergänzend die Altvertragsübernahme vereinbart werden, Voraussetzung ist die Aufforderung des Mandanten in Textform oder mittels Individualvereinbarung.

2.2. Der Makler erfüllt seine Pflichten in Übereinstimmung mit den §§ 59 ff. VVG. Der Makler legt seinen Rat regelmäßig - soweit er nicht ausdrücklich auf eine eingeschränkte Versicherer- und Vertragsauswahl hinweist - eine hinreichende Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und von Versicherern zu Grunde. Auswahlkriterien sind in erster Linie die gebotene Leistung, der Preis, die Sicherheit, die Verfügbarkeit, die Art und Weise der Schadensabwicklung, sowie der Geschäftsprozesse der Versicherungsunternehmen bzw. der Versicherungsverträge..

Der Makler berücksichtigt hierbei nur die der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegenden Versicherer (VU mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland), die Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten und ihm eine marktübliche Courtage gewähren.

2.3. Der Makler erhält vom Mandanten in jedem Falle ausreichend Zeit, um die Vermittlung eines Versicherungsvertragsverhältnisses vorzubereiten und verschiedene Angebote bei den Versicherern einzuholen. Benötigt der Mandant sofortige Deckung eines Risikos, hat er ein sofortiges Tätigwerden mit dem Makler schriftlich zu vereinbaren.

2.4. Der Makler kann nicht gewährleisten, dass zeitnah ein Versicherer die vorläufige Deckung oder überhaupt die Übernahme eines Risikos erklärt. **Der Mandant wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Versicherer und nur in dem beschriebenen Umfang über den gewünschten Versicherungsschutz verfügt**, sofern der Mandant seine versicherungsvertraglichen Pflichten erfüllt.

2.5. Dem Makler ist eine rechtliche Beratung des Mandanten nur dann gestattet, soweit es sich um eine Annextätigkeit der Vermittlungsleistung handelt. Zur Vermeidung von Abgrenzungsschwierigkeiten ist durch diesen Vertrag sichergestellt, dass der Mandant seiner Mitwirkungspflicht nachgeht und die Rollen gesetzestkonform eingehalten werden.

§3 Vollmacht

Die Vertretungsbefugnisse des Maklers gegenüber Versicherungsunternehmen und sonstigen natürlichen- oder juristischen Personen ergeben sich aus der vom Mandanten erteilten Vollmacht. Die Vollmacht wird dem Makler in einer gesonderten Urkunde erteilt. Sie ist Anlage zu diesem Vertrag.

§4 Datenschutz

Die Rechte des Maklers betreffend die Weitergabe, Speicherung und Verwendung von personenbezogenen Daten ergeben sich aus der Einwilligungserklärung / Datenschutzerklärung des Mandanten. Sie ist ebenfalls Anlage zu diesem Vertrag.

§5 Vertragsdauer / Kündigung

5.1 Der Maklerauftrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

5.2 Eine Kündigung des Vertrages ist unter Beachtung einer Kündigungsfrist von einem Monat, seitens des Maklers, möglich. Eine Kündigung aus wichtigem Grund seitens des Maklers ist immer möglich.

5.3 Der Mandant kann den Maklerauftrag jederzeit kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§6 Vergütung

6.1 Die Vergütung für die Vermittlungstätigkeit des Maklers trägt gewohnheitsrechtlich das in der Versicherungspolice aufgeführte Unternehmen, bzw. die Servicegesellschaft über welche der Antrag eingereicht wird. Die Vergütung ist grundsätzlich Bestandteil der Versicherungsprämie, so dass dem Mandanten durch diesen Vertrag regelmäßig keine weiteren Kosten entstehen.

6.2 Die Vergütungsansprüche gebühren dem Makler bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Beendigung gem. § 5 dieses Vertrages.

§7 Pflichten des Mandanten

7.1 **Vertrags- und risikorelevante Änderungen hat der Mandant dem Makler unverzüglich mitzuteilen.** Je nach Art des vermittelten Versicherungsvertrages sind insbesondere Erkrankungen, Unfälle und Lebensereignisse unverzüglich mitzuteilen.

7.2 Aus vermittelten Verträgen erwachsende **Rechte, Pflichten und Obliegenheiten** sind stets **vom Mandanten zu erfüllen**. Dazu zählen auch solche der Kontaktierung von dritten Dienstleistern, sofern der vermittelte Vertrag z.B. steuerliche Auswirkungen haben könnte.

7.3 Der Mandant hat auf Anfragen, seitens des Maklers, unverzüglich zu antworten und ggf. angeforderte Dokumente unverzüglich zu versenden bzw. zurück zu senden. Aus nicht beantworteten Anfragen resultierende Fristversäumnisse, gehen zu Lasten des Mandanten.

7.4 Der Mandant bleibt, ungeachtet der Tätigkeit des Maklers, selbst für seine Versicherungen und sonstige Verträge verantwortlich. Er hat sich eigenverantwortlich mit den zugrundeliegenden Vertragsbedingungen und rechtlichen Regelungen vertraut zu machen.

7.5 **Der Mandant ist fortwährend zur Mitwirkung insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Information des Maklers verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist.** Dies gilt auch für Änderungen seiner Risiko- und Rechtsverhältnisse oder der zugrunde liegenden Tatsachen nach Vertragsschluss, die für das jeweilige vermittelte oder betreute Produkt oder den Versicherungsschutz relevant sein könnten. **Unterlässt der Mandant die unverzügliche Information, besteht eventuell kein oder kein vollständiger Anspruch aus den Verträgen.** Insbesondere hat der Mandant dem Makler unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig zu übergeben. Bei der Bearbeitung jeder Vermittlungsanfrage und jedes Wunsches, kann nur der vom Mandanten zugrunde gelegte Sachverhalt vom Makler anzunehmen sein. **Der Makler ist nicht in der Lage und nicht verpflichtet sich nach der Vermittlung des gewünschten Produktes, sich fortlaufend über eventuelle Änderungen der Verhältnisse des Mandanten zu informieren.** Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein könnten, auch wenn der Mandant selbst erst später eigene Kenntnis erhält.

7.6 Arbeitsergebnisse des Maklers (z.B. Analysen, Angebote, Deckungskonzepte) sind urheberrechtlich geschützt. Der Mandant darf diese nur mit schriftlicher Einwilligung des Maklers an Dritte (z.B. Mitbewerber) weitergeben. Eine Haftung des Maklers für deren Inhalt gegenüber Dritten ist jedoch ausgeschlossen.

7.7 **Die aus den vermittelten Verträgen unmittelbar erwachsenden Verpflichtungen, wie die Prämienzahlung, Anzeigepflicht und die Einhaltung vertraglicher Obliegenheiten, etc. sind stets vom Mandanten zu erfüllen.**

7.8. Sämtliche sich aus diesem Auftrag ergebenden Rechte, Pflichten und Ansprüche des Mandanten gegen den Makler sind nicht abtretbar.

§ 8 Haftung

8.1 Der Makler haftet dem Mandanten für Schäden, die er ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich zufügt, bei Hauptleistungspflichten für jede schuldhafte Verletzung dieser Pflichten.

8.2 Die Haftungshöchstsumme für fahrlässige Pflichtverletzungen des Maklers ist beschränkt auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige Mindestversicherungssumme je Schadensfall gem. § 9 VersVermV für die der Makler eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Der Mandant kann den Versicherungsschutz auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme erhöhen, die das aus seiner Sicht bestehende Risiko abdeckt. Eine solche Vereinbarung hat in Schriftform zu erfolgen.

8.3 **Der Makler haftet nicht für Vermögensschäden des Mandanten infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten oder für Schäden die daraus entstehen, dass der Mandant seinen Mitwirkungspflichten nicht bzw. nicht rechtzeitig nachkommt.**

8.4 Schadensersatzansprüche des Mandanten aus diesem Auftrag verjähren spätestens nach drei Jahren. Die Verjährung beginnt zum Schluss des Jahres, in dem der Mandant Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Ansprüche gegen den Makler verjähren spätestens fünf Jahre nach Ende des Jahres, in dem der Maklerauftrag beendet wurde, sofern gesetzlich keine kürzere Verjährungsfrist gilt. Die Verjährung für den Mandanten, welche als Unternehmer angesehen werden, ist auf ein Jahr beschränkt. Die Verjährung beginnt zum Schluss des Jahres, in dem der Mandant von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

8.5 Die in § 8 geregelten Beschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung des Maklers oder die daraus resultierenden Schadensersatzansprüche des Mandanten auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Makler, einer Verletzung der §§60ff. VVG oder auf einer Verletzung von Leben, Körper, oder Gesundheit infolge schuldhafter Pflichtverletzung der Makler beruhen.

8.6 Für Fehlberatungen oder nicht geeignete Beratungsergebnisse wegen nicht vollständiger, unverzüglicher oder wahrheitsgemäßer Information des Mandanten ist die Haftung für Vermögensschäden ausgeschlossen, es sei denn, der Mandant weist dem Makler nach, dass der Makler vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

8.7 Für die Richtigkeit von EDV-Berechnungen, Produktangaben oder Vertragsbedingungen der Produktgeber oder sonstiger für den Mandanten tätiger Dritter haftet der Makler nicht. Eine Haftung des Maklers für sonstige Unterlagen von Produktgebern ist ebenso ausgeschlossen wie die Haftung des Maklers für Ausdrücke und Ergebnisse aus Software von Dritten (z. B. Versicherungsunternehmen, Vergleichs- und Beratungsprogramme etc.). Eine Haftung gegenüber Dritten ist insoweit ebenfalls ausgeschlossen. Vorrangig gegenüber den i.d.R. vereinfachenden Angaben in Vergleichs- und Beratungsprogrammen sind Bedingungen und Berechnungen der Produktgeber.

8.8 Für Verträge, die vom Makler nicht vermittelt wurden und der Makler auf Wunsch des Mandanten gemäß einer Individualvereinbarung nach 1.2 mit in die Betreuung und Verwaltung übernimmt, ist der Mandant damit einverstanden, dass der Makler für diese Verträge / Risiken so lange keine Haftung übernehmen muss, bis dem Makler alle relevanten Auskünfte zu dem Vertrag (i.d.R. Versicherungsschein und die zu Grunde liegenden Vertragsbedingungen) vorliegen und der Makler ausreichend Zeit hatte (in der Regel 1 Monat ab Kenntnis), diese zu überprüfen und ggfs anzupassen.

§ 9 Maklerwechsel / Rechtsnachfolge

Der Mandant willigt in eine zukünftige, etwaige Vertragsübernahme, beispielsweise durch den Rechtsformwechsel des Maklers, einer ganz oder anteiligen Übertragung, Verkauf oder Erweiterung des Maklerbetriebes, ein. Dies gilt auch für eine Vertragsübernahme durch Servicegesellschaften wie Maklerpools und deren verbundene Unternehmen i.S.v. § 15 AktG. Der Makler wird den Mandanten im Vorfeld rechtzeitig informieren, der Mandant ist berechtigt, dem Maklerwechsel zu widersprechen. Im Falle der Vertragsübernahme übernimmt der neue Makler oder Maklerunternehmen sämtliche Betreuung, Rechte und Pflichten aus diesem Maklervertrag und den anhängigen Unterlagen. Dem neuen Makler werden sämtliche, im Bestand des aktuellen Maklers, stehenden Versicherungsverträge zugeschlüsselt. Durch die Rechtsnachfolge erwachsen dem Mandanten keine Nachteile, es soll sicher gestellt werden, dass dem Mandanten alle Rechte aus den Versicherungsverträgen erhalten bleiben und diesem durch die Geschäftsveräußerung, Übergabe oder Ähnliches, keine Vermögensschäden oder sonstige Schäden entstehen. Der Mandant wird zuvor kontaktiert und kann der Vertragsübernahme durch einen etwaigen anderen Makler widersprechen. Näheres wird im Bedarfsfall durch eine Anlage geregelt.

§10 Schlussbestimmungen

10.1 Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.


10.2 Der Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Geschäftssitz des Maklers, soweit der Mandant als Unternehmer anzusehen ist.

10.3 festgelegte Individualvereinbarungen:

.....
.....

Ort, Datum

Unterschrift Mandant



Unterschrift Makler

Der Mandant bestätigt, dass ihm die folgenden Anlagen vom Makler übergeben wurden:
Erstinformation, Vertretungsvollmacht, Datenschutzerklärung.

Unterschrift Mandant

Stand: 01.2022

Vertretungsvollmacht

Zwischen: **Kellert Versicherungsmakler GmbH & Co. KG, Spitzwegstrasse 50, 01219 Dresden**
eingetragen unter der Vermittlerregisternummer: D-QKOD-UITL1-75
- nachfolgend **Makler** genannt -

Und:
- nachstehend **Mandant** genannt -

Hiermit bevollmächtige ich den o. g. Makler **André Kellert** zur Vertretung in meinen Versicherungsangelegenheiten.
Diese Vollmacht umfasst insbesondere:

- Meine aktive und passive Vertretung gegenüber Versicherern, Maklerpools und sonstigen Dritte, einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen.
- die Kündigung meiner bestehenden und den Abschluss zukünftiger Versicherungsverträge.
- die Unterstützung im Leistungsfall.
- die Einleitung und Begleitung von Beschwerden bei der BaFin oder einer Ombudsstelle.
- die Erteilung und Widerruf von Einwilligung zur Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten, sowie über mich gespeicherte und verwendete Daten.
- die Einholung von Informationen meiner Sozialversicherungsträger
- die Entgegennahme oder den Verzicht hierauf der vom Versicherer oder Dritten vor Vertragsabschluss zu übergebenden Unterlagen (insbesondere Vertragsinformationen, Bedingungen).
- die Erteilung und den Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten (z.B. für die Abbuchung der Versicherungsprämie).
- die Übertragung meiner bestehenden Verträge in die Betreuung des Maklers.
- die Unterbevollmächtigung von Servicegesellschaften und Maklerpools wie folgt:

AMEXPOOL AG
ASSPARIO Versicherungsdienst AG
DEGENIA Versicherungsdienst AG
Direkt Assekuranz Service GmbH
FINAS Versicherungsmakler GmbH
INO24 AG
KAB Versicherungsmakler GmbH
Qualitypool GmbH

ASC - Assekuranz-Service Center GmbH
DMU - Deutsche Maklerunion GmbH
DOMCURA AG
FONDS FINANZ Maklerservice GmbH
HVS - Hamburger Versicherungs-Service AG
INVERS Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH
K&M - Konzept & Marketing GmbH
VEMA Versicherungs-Makler-Genossenschaft eG

sowie kooperierende Finanz- und Versicherungsmaklern.

Diese Vollmacht ist zeitlich nicht befristet, sie kann von mir als Mandant jederzeit, unabhängig vom Fortbestehen des Maklerauftrages, widerrufen werden. Nebenabreden zu dieser Vollmacht bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vollmacht bedürfen der Schriftform.

Hiermit willige ich ein, dass meine nach §203 StGB und dem BDSG geschützten gesundheitlichen und personenbezogenen Daten an den Makler übermittelt werden, dieser sie nutzen, speichern und in meinem Interesse an berechnete Dritte weitergeben darf.

Der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Sämtlicher Schriftverkehr ist mit dem Makler zu führen.

Es gelten ferner folgende Anweisungsklauseln an die Gesellschaft, der dieses Dokument vorgelegt wird:

- a) Anweisung zur Weitergabe von Daten an den Makler oder die unterbevollmächtigten Gesellschaften**
Der Mandant weist seine Vertragspartner (z. B. Versicherer, Fondsgesellschaften, Bausparkassen, Geldinstitute, Maklerpools etc. - nachfolgend „Gesellschaft“ genannt - hiermit an, sämtliche vertragsbezogenen Daten, auch Gesundheitsdaten, an den o.g. Makler und / oder namentlich benannten, unterbevollmächtigten Gesellschaften unverzüglich herauszugeben. Dies gilt auch zum Zwecke der Vertragsübertragung.
- b) Anweisung zur Sperrung von Daten des Mandanten an aktuelle Vermittler / Betreuer / Makler**
Der Mandant weist den aktuellen Vertragspartner hiermit an, sämtliche vertragsbezogenen Daten des Mandanten ab sofort nicht mehr an den bisherigen Vermittler / Betreuer / Makler des Vertrages herauszugeben.
Ausgenommen ist der o. g. Makler und die benannten Gesellschaften unter Punkt 4.
- c) Anweisung zur Unterlassung von Werbung und Kontaktaufnahme durch den gesellschaftsgebundenen Vertrieb**
Der Mandant weist die Gesellschaft hiermit an, ab sofort sämtliche Werbung und jegliche Kontaktaufnahme durch Vermittler / den Vertrieb der Gesellschaft an ihn zu unterlassen bzw. selbst Dritte zur Kontaktaufnahme zu bewegen.
Vorstehendes gilt nicht für vertragsbezogene Mitteilungen durch den Innendienst der Gesellschaft zu bestehenden Verträgen oder zu solchen Verträgen, die zukünftig über den o. Makler oder die Gesellschaft zu 4. zugeführt werden.

Zu b) bis c) gilt weiterhin: Frühere Zustimmungen dahingehend werden hiermit - mit sofortiger Wirkung – widerrufen.

Datum, Ort

Unterschrift Mandant / Vollmachtgeber

Datenschutzerklärung

Präambel

Diese Datenschutzerklärung klärt Sie unter anderem über die Art, den Umfang und den Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Vermittlung und Verwaltung Ihrer Vertragsverhältnisse gegenüber Versicherungsunternehmen, Kreditinstituten und sonstigen Dritten auf. Die Datenerhebung, -speicherung und Verarbeitung erfolgt auf Grundlage der vereinbarten Regelungen.

Verantwortliche Stelle im Sinne dieser Datenschutzerklärung ist:

Kellert Versicherungsmakler GmbH & Co. KG, Spitzwegstraße 50, 01219 Dresden
sowie **Angestellte** des Unternehmens

- nachstehend **Makler** genannt -

und den / dem

Mandanten:

Vorname, Nachname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

- nachstehend **Mandant** genannt –

§ 1 Verwendungszweck und Begriffsbestimmungen

1.1. Wir verarbeiten personenbezogene Daten, insbesondere auch Gesundheitsdaten und Bankverbindungen, der Mandanten nur unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen. Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend nur bei Vorliegen einer gesetzlichen Erlaubnis oder auf Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet.

1.2. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Maklerauftrages. Der Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

1.3. Bezüglich der Begriffe „personenbezogene Daten“ und „Verarbeitung“ verweisen wir auf die Definitionen in Art. 4 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

1.4. Hiermit weisen wir darauf hin, dass die Rechtsgrundlagen der Einwilligung Art. 6 Abs. 1 lit. a. Art. 6 Abs. 1 lit. b. und Art. 7 DSGVO sind.

§ 2 Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte

2.1. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt an die unter Ziff. 3.5. aufgeführten sog. „Maklerpools“. Der Maklerpool verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Vermittlung und übermittelt diese an das im Antrag angegebene Versicherungsunternehmen.

2.2. Es erfolgt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten, insbesondere von Gesundheitsdaten und Bankverbindungen, in einer Dokumentenverwaltungsplattform (digitaler Kundenordner). Diese Verarbeitung erfolgt nur auf Wunsch und nach Absprache mit dem Mandanten.

2.3. Es erfolgt eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in sog. CRM-Systemen (Customer Relationship Management-Systeme). Wir nutzen CRM-Systeme um Ihre Daten zu Verwalten. Weiter erfolgt eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten in sog. Vergleichsrechnern. Diese nutzen wir als Hilfsmittel, um aus einer Vielzahl von möglichen Versicherungsverträgen einen passenden für Sie zu finden.

§ 3 Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

3.1. Der Mandant willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten, insbesondere die Gesundheitsdaten und Bankverbindungen, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutz-gesetzes (BDSG) vom Makler gespeichert und zum Zweck der Verwaltung und Vermittlung an kooperierende Servicegesellschaften, Maklerpools und Versicherungsunternehmen weitergegeben werden dürfen.

3.2. Der Mandant willigt ein, dass die personenbezogenen Daten auf einen Server im Inland übermittelt, sowie verarbeitet, gespeichert und verwaltet werden dürfen. Bei dem Server handelt es sich um einen firmeneigenen und/oder ggf. von Drittanbietern gemieteten Server. Drittanbieter haben jedoch keine Möglichkeit der Einsicht und keinen separaten Zugriff auf die personenbezogenen Daten.

3.3. Der Mandant willigt in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten auf Vergleichsportalen, Vergleichsrechnern, Kundenbeziehungsmanagement-Systemen (CRM), Content-Share-Systemen, sowie auf Wunsch in Dokumentenverwaltungsplattformen (digitaler Kundenordner) ein.

3.4. Der Makler darf die personenbezogenen Daten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten des Mandanten, zur Einholung von Stellungnahmen und Gutachten sowie zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z.B. Anwälte und Ärzte) weitergeben. Der Makler darf die personenbezogenen Daten weiterhin im Bedarfsfall und nach Absprache mit dem Betroffenen an Gewerbetreibende mit den Zulassungen nach der Gewerbeordnung (GewO) weitergeben. Die Weitergabe erfolgt ausschließlich im Interesse des Mandanten und nicht zu Werbe- oder sonstigen vertragswidrigen Zwecken.

3.5. Der Makler darf die personenbezogenen Daten zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung an Servicegesellschaften, und Maklerpools und im Verbund tätige Gesellschaften, weitergeben, namentlich

an folgende Unternehmen:

Amex Pool AG, Im Mittelfeld 19, 79426 Buggingen,
ASC GmbH, Harburgerstr. 13, 95444 Bayreuth;
asspario Versicherungsdienst AG, Riegelgrube 5a, 55543 Bad Kreuznach.
degenia Versicherungsdienst AG & DMU GmbH, Brückes 63-63a, 55545 Bad Kreuznach;
direkt Assekuranz Service GmbH, Grafenberger Allee 136, 40237 Düsseldorf
DOMCURA AG, Theodor-Heuss-Ring 49, 24113 Kiel
ED Ensure Digital GmbH, Am Hof 20 – 26, 50667 Köln
FINAS Versicherungsmakler GmbH, Breitscheidstr. 33, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstr. 25, 80992 München;
HVS – Hamburger Versicherungs- Service AG, Stiftstr. 46, 20099 Hamburg
ino24 AG, Riedbachstr. 5, 74385 Pleidelsheim
INVERS GmbH, Sportplatzweg 15, 04178 Leipzig;
KAB Maklerservice GmbH, Kolombusstr. 31, 53881 Euskirchen;
Konzept & Marketing GmbH, Podbielskistraße 333, 30659 Hannover;
Qualitypool GmbH, Hansenstr. 14, 23558 Lübeck
VEMA Versicherungs-Makler-Genossenschaft eG, Unterkonnersreuth 29, 95500 Heinersreuth;

an Anbieter / Hersteller von Vergleichsrechnern / Vergleichsportalen namentlich:

Mr-Money Software GmbH, Schillerstraße 3, 09366 Stollberg
NAFI GmbH, Lütmarser Str. 60, 37671 Hörter
Softfair GmbH, Albert-Einstein-Ring 15, 22761 Hamburg;
zuzüglich der Vergleichsrechner der oben aufgeführten Servicegesellschaften und Maklerpools

sowie an Anbieter / Hersteller von CRM-Systemen / Maklerverwaltungsprogrammen, namentlich:

Assfinet GmbH, Max-Planck-Str. 14, 53501 Grafschaft.

3.6. Der Mandant willigt ein, dass die vom Makler erhobenen und gespeicherten Daten, insbesondere Gesundheitsdaten, an zukünftige etwaige Rechtsnachfolger, andere Makler oder Maklerunternehmen, für den Fall der Unternehmensveräußerung oder Übergabe, übermittelt werden. Der Mandant wird im konkreten Fall vorab informiert und hat ein Widerspruchsrecht.

§ 4 Rechte des Mandanten/Betroffenen

4.1. Der Betroffene hat das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die personenbezogenen Daten, die über ihn gespeichert sind, Auskunft zu erhalten.

4.2. Des Weiteren hat der Betroffene das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Einschränkung der Verarbeitung sowie Löschung seiner personenbezogenen Daten und, sofern zutreffend, sein Recht auf Datenportabilität geltend zu machen und im Fall der Annahme einer unrechtmäßigen Datenverarbeitung eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.

§ 5 Löschung von Daten

5.1. Die bei uns gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Sofern die Daten der Nutzer nicht gelöscht werden, weil sie für andere und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich sind, wird deren Verarbeitung eingeschränkt, indem diese personenbezogenen Daten gesperrt werden.

5.2. Nach gesetzlichen Vorgaben erfolgt die Aufbewahrung für 6 Jahre gemäß § 257 Abs.1 HGB, sowie für 10 Jahre gemäß § 147 Abs.1 AO.

§ 6 Kontakt und Werbung

Ich willige ausdrücklich ein, dass der Makler mich mittels nachfolgender Medien kontaktieren darf:

Telefon E-Mail Sonstige Messengerdienste:

Ich willige ein, dass der Makler mich auch über die bestehende Geschäftsbeziehung hinaus, z.B. über andere oder neue Produkte und deren Abschlussmöglichkeiten und im Bereich der Werbung kontaktieren darf.

Ort, Datum _____

Unterschrift Mandant _____